

# Merkblatt für die Einschreibung (Immatrikulation)

(nur für deutsche Studienbewerber)

DEZERNAT  
STUDIUM UND LEHRE



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der Universität Heidelberg.

## Die Einschreibung (Immatrikulation) erfolgt online unter:

- [hisapp.uni-heidelberg.de](https://hisapp.uni-heidelberg.de) (erstes Fachsemester)
- <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben/einschreibung>

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf diesem Merkblatt. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben führen zu einer längeren Bearbeitungszeit und gegebenenfalls zur Rücksendung der Unterlagen. **Unvollständige Anträge gelten als nicht fristgerecht, erforderliche Nachbesserungen müssen innerhalb der Frist erfolgen.**

## Mit Ihrem Antrag auf Immatrikulation sind immer folgende Unterlagen einzureichen:

- Hochschulzugangsberechtigung\*** (z.B. Abiturzeugnis, Zeugnis über die fachgebundene Hochschulreife) – beglaubigte Kopie einer deutschen Behörde

\* Das gesamte Dokument ist ordnungsgemäß beglaubigt (Beglaubigungsvermerk mit entsprechender Heftung) bei uns einzureichen. Beglaubigen können alle deutschen Behörden (Bürgerämter, Gemeindeverwaltungen....) und Kirchen. (Keine Krankenkassen!)

-> Wenn Sie Ihre **Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Ausland** erworben haben, müssen Sie diese anerkennen (Bescheinigung über die Gleichwertigkeit) lassen. Bitte reichen Sie diese Bescheinigung und die dazu gehörigen ausländischen Zeugnisse (evtl. mit amtlicher Übersetzung) amtlich beglaubigt ein.

- bei einem **zulassungsbegrenzten Studiengang**: die **Zuweisung des Studienplatzes (Zulassungsbescheid)** bzw. Bescheid der Stiftung für Hochschulzulassung oder der Universität Heidelberg
- Nachweis der Krankenversicherung**:  
-> **Sind Sie gesetzlich versichert?** Bitte beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse die Übermittlung der elektronischen Krankenkassenmitteilung für die Hochschule.  
-> **Sind Sie privat versichert/ nicht versicherungspflichtig?** Bitte beantragen Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse die Übermittlung der elektronischen Krankenkassenmitteilung über die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht. Sofern Sie noch nicht gesetzlich versichert waren, können Sie sich an jede gesetzliche Krankenkasse wenden. Waren Sie bereits gesetzlich versichert, wenden Sie sich bitte an diese vorherige Krankenkasse.
- 1 (digitales) Passbild**: Bitte laden Sie das Bild bei der Online-Immatrikulation hoch.
- Kopie des Personalausweises** (Vorder- und Rückseite)
- SEPA-Mandat zum Gebühreneinzug der Studienbeiträge (derzeit: Euro 171,80€) im Original!** Im Falle eines **Zweitstudiums** fallen zusätzliche Gebühren an: <https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/zweitstudium.html>  
**Bitte beachten Sie, dass nur das Mandat der Universität Heidelberg akzeptiert wird (siehe Downloadcenter).** Der Kontoinhaber **muss der** Studierende sein. Bitte füllen Sie alles aus und unterschreiben das Mandat. Es darf nichts durchgestrichen werden.
- Studienorientierungstest** ([was-studiere-ich.de](https://was-studiere-ich.de)), erforderlich nur für Studienanfänger (noch nie an einer Hochschule eingeschrieben)
- Teilnahmebestätigung Online-Self-Assessment (OSA-Psych)**, (<https://www.osa-psych.de/>), nur bei BA Psychologie erforderlich
- Sporteingangsprüfung** nur bei BA Sport (75%, 50%, 33%, 25%) erforderlich. Weitere Infos: <https://www.issw.uni-heidelberg.de/>

## Hochschulortwechsler (Sie waren bereits an einer Hochschule eingeschrieben) reichen **zusätzlich** ein:

- Eine **ausführliche Exmatrikulationsbescheinigung** der zuletzt besuchten Hochschule (**Inland und Ausland**) mit Angaben des Immatrikulationszeitraums (Beginn/Ende Ihres Studiums), des Studiengangs (Fach/Fachsemester/Abschluss evtl. Umschreibungen), Hochschul- und evtl. Urlaubssemestern. Sollten eine oder mehrere dieser Angaben nicht auf der Exmatrikulationsbescheinigung enthalten sein, können Sie diese zusätzlich zu der Exmatrikulationsbescheinigung durch andere entsprechende Nachweise der Hochschule erbringen, z.B. Studienverlaufsbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung/ Studienbuch, etc.  
Bitte beachten Sie: Alle früheren Immatrikulationen müssen im Immatrikulationsantrag (Formular Studienverlauf) lückenlos aufgeführt werden.
- Nachweise über die Dauer von **Auslandssemestern** (Semester in denen Sie **nur** im Ausland immatrikuliert waren)
- alle mit früheren Immatrikulationen zusammenhängenden **Prüfungszeugnisse** – beglaubigte Kopien \*
- Nachweis über die bestandene/n **Zwischenprüfung/en** oder die Verlängerung der Frist für das entsprechende Semester bei Immatrikulation in das **7.** oder höhere Fachsemester – in Fächern mit dem Abschlussziel Staatsexamen
- Nachweis über die bestandene/n **Orientierungsprüfung/en** bei Immatrikulation in das **4.** oder höhere Fachsemester. Bitte wenden Sie sich ggf. an die Fachstudienberatung der Studienfächer.

Wenn Sie sich für einen **Masterstudiengang** einschreiben wollen, reichen Sie **zusätzlich** ein:

- Bachelor-Urkunde** oder Abschlusszeugnis eines grundständigen, äquivalenten Studiums  
– beglaubigte Kopie einer deutschen Behörde.  
Sollten Sie zum Zeitpunkt der Einschreibung kein endgültiges Abschlusszeugnis Ihres grundständigen Studienganges vorlegen können, wird eine vorläufige Bescheinigung des Prüfungsamtes akzeptiert. Diese Bescheinigung muss bestätigen, dass das Studium vollständig und erfolgreich abgeschlossen ist und eine Durchschnittsnote ausweisen.  
-> **Formular:** [http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/master\\_bestatigung\\_abschluss.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/master_bestatigung_abschluss.pdf)  
Das Formular finden Sie im Downloadcenter unter *Anträge und Formulare*.  
**Das endgültige Abschlusszeugnis muss im Laufe des Einschreibesemesters nachgereicht werden!**
- bei einem **zulassungsbeschränkten Masterstudiengang**: die **Zuweisung des Studienplatzes (Zulassungsbescheid)**;  
bei einem **zugangsbeschränkten Masterstudiengang**: die Bescheinigung im Original, dass Sie alle Zugangsvoraussetzungen erfüllen (Vereinfachtes Verfahren). Die Bescheinigung erhalten Sie vom jeweiligen Fachvertreter/Koordinator.  
Das Formular finden Sie im Downloadcenter unter *Anträge und Formulare*.
- für einen **Masterstudiengang im höheren Fachsemester ohne Zulassungsbeschränkung**: Bestätigung der Eignung. Die Bescheinigung stellt der Fachvertreter/Koordinator aus. Das Formular finden Sie im Downloadcenter unter *Anträge und Formulare*.
- ggf. für den **Master of Education**: Bescheinigung über das Erfüllen der für die Immatrikulation in den Master of Education nötigen Studienanteile – bei entsprechender Zulassungsbedingung im Zulassungsbescheid. Die Bescheinigung ist im Downloadcenter der Universität Heidelberg abrufbar.

Wenn Sie sich für die **Promotion** einschreiben wollen, reichen Sie **zusätzlich** ein:

- Annahme zum Zweck der Immatrikulation für Doktoranden**: mit Siegel und Unterschrift des Dekanats (beim Dekanat erhältlich oder auf der Homepage im Download-Center). Bitte beachten Sie, dass die Annahme nicht älter als 6 Monate sein darf.

►► **Bitte beachten Sie zusätzlich:**

- Wenn Sie Ihren Studiengang oder Ihr Studienfach wechseln und im **3.** oder höheren Fachsemester sind oder waren, müssen Sie bei der Einschreibung/Umschreibung eine **Fachstudienberatung** durch die Institute bzw. Seminare nachweisen (Formular im Internet). Dies gilt auch für frühere Immatrikulationen.  
**Bitte legen Sie das Formular im Original bei.**
- Sofern Sie über den Vorlesungsbeginn hinaus in einem **Arbeits- oder Dienstverhältnis** stehen, dessen Umfang über 20 Stunden pro Woche hinausgeht, müssen Sie sich vor der Einschreibung mit der Studierendenadministration in Verbindung setzen.

**Fristen für die Einschreibung:**

Die Fristen für die Immatrikulation können Sie folgendem Link entnehmen:  
<http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html>

**Zulassungsbeschränkte Fächer:**  
siehe Zulassungsbescheid

**Ihr Antrag auf Einschreibung muss vollständig bis zum jeweiligen Fristende bei der Universität eingegangen sein.**  
Bitte reichen Sie die Unterlagen auf dem Postweg bei uns ein.

Eine Verlängerung der Einschreibefrist ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden, entsprechende Nachweise (z. B. ärztliches Attest) sind zu erbringen.  
Mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen ist zu rechnen. Auskünfte über den Eingang der Unterlagen oder den Stand der Bearbeitung können nicht gegeben werden.

**Anschrift:**

Universität Heidelberg  
Abteilung Studierendenadministration  
Seminarstr. 2  
69117 Heidelberg

**Kontakt:**

Tel: 06221/54 54 54  
Telefonprechzeiten: Montag - Donnerstag: 9 Uhr bis 16 Uhr sowie Freitag: 9 Uhr bis 13 Uhr  
Fax: 06221/12296  
E-Mail: [studium@uni-heidelberg.de](mailto:studium@uni-heidelberg.de)  
Homepage: [www.uni-heidelberg.de](http://www.uni-heidelberg.de)